MÜNSTERISCHES INTELLIGENZ-BLATT

ANNO 1782.

Nro. 3.

Mit Ihrer Kuhrfürstl. Gnaden zu Kölln gnädigstem Privilegio

Dienstag, den 8. Januar.

I. Citationes edictales.

Aus Befehl des Hochfürstl. Münstrisch Herrn Stadts Richtern werden alle und jede Creditoren, welche einige Spruch und Forderung an den Krameramtsverwandten Georg Henrich Kock dahier und desselben sämtlichen Haab und Gütern zu haben vermeinen möchten, hiedurch zum 1sten, 2ten und 3ten mal offener Edictalweise vor- und abgeladen, um sothane ihre Ansprüche und Forderungen innerhalb 4 Wochen nach geschehener Bekanntmachung dieses, wozu ihnen 9 Tage für den 1sten, 9 für den 2ten, und 9 für den 3ten und letzten Termin peremptorie angesetzet werden, bey dem Münstrischen Stadtsgerichte unter Straf ewigen Stillschweigens gehöriger massen zu proponiren. Signat. Münster den 3. Jenner 1782.

De Mandato D. Judicis urbici
Niedieck, Gerichtschreiber.

Aus Befehl des Hochfürstl. Münstris. Herrn Stadts Richtern werden sämtliche Creditoren des abgelebten hiesigen Schauspielers Carl und dessen nachgelassener Witti gebohrnen Cramman hiemit zum 1sten, 2ten u. 3ten mal edictaliter verabladet, um ihre an selbigen habende Forderungen und darauf sprechende Beweisstücke binnen 4 Wochen nach geschehener Bekanntmachung dieses, wozu ihnen 9 Tage für den 1sten, 9 für den 2ten, und 9 für den 3ten und letzten Termin peremptorie angesetzt werden, bey hiesigem Stadtgericht unter Straf ewigen Stillschweigens gehörend vor- und einzubringen. Sign. Münster den 5. Dec. 1781.

De Mandato D. Judicis urbici
Niedieck, Grschr.

Aus Befehl des Hochfürstl. Münsters. Hrn. Richtern zu Vreden Doctoren Baken werden alle und jede, so an den Köttern Droste K. Vreden Bauerschaft Lunten einige Spruch und Forderung haben, hiemit edictaliter verabladet um innerhalb sechs Wochen nach Verkündigung dieses, wovon ihnen 14 Tage für den ersten, 14

Tage für den 2ten, 14 Tage für den dritten und letzten Termin angesetzt werden, ihre in Händen habende Documenta, Manuscripta, obsonst andere Probatoria in originali nebst einem richtigen Zinsenverzeichniß beym hiesigen Vredenschen Gerichte unter Straf ewigen Stillschweigens vor- und einzubringen, sodann auf den 19sten Jänner künftigen 1782sten Jahrs, als in præfixo concordiæ Termino Morgens 10 Uhr dahier beym Vredenschen Gerichte zu erscheinen, zu sehen und hören, daß zwischen dem Köttern Droste obgedacht und denen Gläubigern wegen an selbigem habender Forderungen ein gütlicher Vergleich versucht werden solle, unter der Verwarnung, daß denen alsdann nicht erscheinenden Creditoren ein ewig Stillschweigen eingebunden, und die in angesetztem Termino concordiæ Ausbleibende pro Consentientibus gehalten, und bey nicht vorgehenden gütlichen Vergleich mit der Distraction der Ordnung nach verfahren werden solle. Signatum Vreden den 10. Dec. 1781.

M. A. Meentz, Grschr.

Alle und jede Gläubiger, welche an der Discutientinnen Wittiben Crieter zu Vreden, oder dessen Hab und Güter Spruch und Forderung haben, werden hiemit zum 1sten, 2ten, 3ten und letzten mal edictaliter verabladet, um solche in Zeit von 30 Tagen in Urschriften nach Vorschrift der Ordnung selbst oder durch Bevollmächtigte Anwälde bey Straf der Präclusion und ewigen Stillschweigens zu proponiren. Signat. Vreden den 29. Dec. 1781.

Ad Decretum D. Judicis Baken

Meentz, Grschr.

Aus Befehl des Hochfürstl. Münstris. Richtern zum steinern Kreuz Ahaus und Ottenstein, Hrn. Doct. Bispinck, werden ad instantiam des Zellern Johan Henrich Rensing alle u. jede, so an dem Zellern Johan Herm Rensing Kirsp. Alstätte oder dessen Haab und Güter einige Spruch und Forderung haben, hierdurch zum 1sten, 2ten, 3ten und letzten mal edictaliter citirt und abgeladen, um innerhalb 6 Wochen nach Verkündigung dieses ihre Forderungen samt darüber in Händen habenden Beweisthümern, wie auch ein richtiges Zinsenverzeichniß beym hiesigen Gerichte unter Straf ewigen Stillschweigens vor- und einzubringen, sodann zu sehen und hören, daß von gehörtem Joh. Henrich Rensing das Jus potius deducirt werden solle. Signat. Ahaus den 22. Octob. 1781.

Ad Mandatum D. Judicis

Hecking, Act.

II. Gerichtliche Notifications.

Da vermög eines in Sachen der Kaufleuten Bothe und Schenkberg in Kloppenburg wider die Erben des Rudolph Starke in Dinklage, vom hochpreislichen weltlichen Hofgerichte an hiesiges Gericht eingegangenen Mandati ad æstimandum & distrahendum, das von dem Rolf Nienkerken in Dinklage bewohnte, in der Brandsocietät sub Num. 64. A bemerkte Haus, und das daran gehörige Spieker und Garten, durch beeidete Aestimatoren geschätzet, und darauf dem Meistbietenden gerichtlich verkaufet werden sollen, und dann zufolge dessen solche Stücke auf 260 Rthl. eidlich werdiret sind, sodann zum Verkauf derselben salvo jure des Grundherrn, welches, wie auch sonstige dem Hause anklebende Lasten und Gerechtigkeiten vorher beym Protokoll eingesehen werden können, Terminus auf Montag den 21sten Jenner künftigen 1782sten Jahrs Morgens 9 Uhr an dem zu verkaufenden Hause als in loco angesetzt ist; So wird ein solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit diejenigen, so zu Ankaufung besagten Hauses, Spiekers und Gartens Lust haben, sich am bestimmten Tag, Zeit und Ort können einfinden, und die weitern Bedingnissen vorher vernehmen. Dinklage den 28sten Decemb. 1771.

In Fidem

Schade, Grschr.

Aus Befehl des Hochf. Münsters. Hrn. Richtern der Stadt- und Gografen des Amts Werne, Doct. Stroband wird hiemit Jedermänniglichen bekannt gemacht, daß am Montag den 21sten Januar 1782 Nachmittags um 2 Uhr dahier zu Werne aufm Rathhause die denen Erbgenamen Thyson dahier zu Werne zuständige, an dem Borgthor belegene Behausung nebst an beyden Seiten des Hauses daran schiessenden Gehöffde samt anklebender Gerechtigkeit, so auf 350 Rthl. ästimirt worden, behuf gemeldten Erbgenamen Thysons oder allenfalls derenselben sich meldenden Creditoren

den Meiſtbietenden gerichtlich verkauft und diſtrahiret werden ſolle. Signat. Werne den 4ten Decemb. 1781.

De Mandato D. Judicis

Deutz, Geſchr.

IV. Vermiſchte Nachrichten

Sämtlichen Landes-Gläubigern wird hierdurch unverhalten, daß ingefolg gnädigſten Befehls bey hieſiger Landſchaftspfenningkämmer für die vom Jahre 1782 anfänglich gezahlt werdende Landeszinſen keine andere als des Endes gedruckte und zugleich edictmäßig geſtempelte Quitungen angenommen werden.

Sothane gedruckte und geſtempelte Blätter können bey jenen, bey welchen geſtempeltes Papier zu haben iſt, geholet werden; die Pfenningkammer giebt ſelbe auf der nämlichen Art aus, wie das übrige geſtempelte Papier, wird jedem Creditoren bey zuerſt erhebenden Zinſen wegen der Ausfertigung die etwa verlangt werdende Nachricht mittheilen, und demnächſt die fehlerhaft eingerichtet werdende Quitung ohne Zahlung jedesmal zurückgeben. Münſter den 31. Decemb. 1781.

F. C. Büren.

Da durch Abſterben des hieſigen Waiſenvaters der Waiſenvaters-Dienſt erlediget worden, und die Nothdurft erfordert, ſolchen Dienſt durch ein anderes im Leſen und Schreiben erfahrnes, auch ſolches Subject, welches die Kinder in der Gottesfurcht und ſonſt nöthigen Tugenden und Wiſſenſchaften anzuführen fähig iſt, hinwiederum zu beſetzen, ſo wird ſolches zu dem Ende, und mit der Verſicherung hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß derjenige, welcher ſolchen Dienſt anzunehmen ſich entſchlieſſen möchte, ohnverheyrathet ſeyn, und ſich forderſamſt bey des Waiſenhauſes Proviſoren den zeitlichen Herren Stadts-Aſſeſſoren, wie auch dem Emonitoren Weinhändlern Ringenberg zu melden haben, auch nach ſeiner befindenden Fähigkeit eine annehmende Verbeſſerung des Emoluments, welches der Waiſenvater bis anhero gehabt hat, zu gewärtigen haben ſolle

Ex Commiſſione Senatus

F. W. Cramer, Secret.

Am 28ſten Januar 1782 und folgenden Tagen des Morgens von 9 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr werden in dem Gräflich Merveldiſchen Wohnhofe dahier ganz fein gebildetes Tiſchgezeug von allerhand Sorten, wie auch Dambret und Gerſtekorn, feine und mittelmäßige Bettücher, weiſſe linnene Vorhänge, Bettſtätten mit Behang, allerhand ſchön Bettwerk, Spiegels, Beſemſtühle mit ſeidenen Küſſen, eingelegte Tiſche, Kupfer, auch ſonſt allerhand Sachen dem Meiſtbietenden verkauft werden, und kann ein jeder zwey Tage vor dem Verkauf beſehen.

F. Büeren.

Am 16ten Jenner Vormittags um 10 Uhr ſollen in dem Wohnhofe des Freyherrn von Twickel dahier 2 Kutſchpferde, eines von 8, das andere von 5 Jahren dem Meiſtbietenden verkauft werden, Liebhabere belieben ſich am beſtimmten Ort und Zeit daſelbſt einzufinden.

Auf hohen Befehl der Vormundſchaft von Galen zum Ermelinghof ſoll am 17ten laufenden Monats Januar des Morgens um 9 Uhr in dem zum Haus Ermelinghoff gehörigen im Kirchſpiel Hövel nächſt an der Lippe gelegenen Suttfeldts Buſche Eichenholz, worunter recht gutes Bauholz iſt, dem Meiſtbietenden verkauft werden. Münſter den 2. Jan. 1782.

Greveler, Emonitor.

Am Montag als den 21ſten Tag laufenden Monats Januar des Morgen 9 Uhren und allenfalls den andern Tag darauf um nämliche Zeit des Morgens ſollen in dem zur Univerſität gehörigen ſogenannten Rottkamps Buſch ohnweit dem Kanale Kirſpels Uebervaſſer verſchiedene Stück Eichenbäume, auch Haufholz und Buſchen dem Meiſtbietenden verkauft werden. Welche dazu Luſt und Mitteln haben, wollen ſich auf beſtimmten Tag und Zeit einfinden, mithin die alsdann vorzuleſende Bedingniſſen anhören. Signat. Ueberwaſſer binnen Münſter den 2. Januar 1782.

Ex Reſoluto

Buſch, Amtmann.

Auf dem hochadlichen Hauſe Itlingen iſt zwiſchen 9 bis 10000 Pfund extra guten aus Virginiſchen beſten Saamen erzogener Toback

Centnerweise zu verkaufen, die Herren Tobacksfabrikanten können nach Belieben solchen allda besehen, und den Preiß darüber vernehmen.

J. Pasel, Renthm.

Am Donnerstag den 17ten Januar Morgens halb 10 Uhr soll an der Domdechaney im Kellnerey-Zimmer die vor Ludgeri Thor aufm Brockhof belegene Bleiche dem Meistbietenden verheuret werden, die zur Anheurung Lusthabende wollen sich zu obbestimmter Zeit einfinden.

Fr. Scheffer genannt Boichorst, Domkellu Renthm.

Den Herren Liebhabern dient zur Nachricht, daß ich verschiedene Mahlereyen und Kupferstiche mitgebracht, und zwarn von den besten Meistern, nebst verschiedenen andern Sachen, ich gebe selbe in den billigsten Preisen, und da ich in kurzem verreise, bin ich der dienstwilligste Peifer.

Ein gewisser Gelehrter hat sich bemühet, einige gemeinnützige Gegenstände der Geographie, Statistick des Militairs, Oeconomie und allgemeinen Weltgeschichte ꝛc. tabellarisch zu entwerfen; die gewöhnlichen Tabellen dieser Gegenstände, zur Kenntniß eines jeden, und zur Uebersicht des Ganzen bequemer einzurichten. — Die statistischen aus Büschings, Schlözers und andern neuern Nachrichten zu rectificiren, vollständige Tabellen von Maassen, Münzen und Gewichten zu geben. Detaillirte Verzeichnisse des Bestandes der vornehmsten europäischen Militair-Etats — ausführliche Besoldungs-Listen der Truppen, detaillirte Kosten der Montirung, Armatur, der Artillerien, Remonte ꝛc.

Durch diese Tabellen glaubt der Verfasser auch insbesondere Officieren zu dienen, welche die öconomischen Verfassungen verschiedener Armeen neben einander halten wollen. Sie werden theils gestochen, auf feines starkes Papier gedruckt, und, wo es zur geschwinden Uebersicht nöthig ist, sauber illuminirt, und so eingerichtet, daß man sie bequem zum täglichen Gebrauch an die Wand aufhängen kann.

Man erhält sie auf Subscription für 2 Rthl. 4 Gar. Im Februar 1782 kann schon, wie man hofft, ein Theil Exemplare abgeliefert werden.

Das Postamt in Münster nimmt Subscription an.

Am Dienstag, den 22sten Jenner Morgens 10 Uhr sollen beym Zellern Boyinckhoff Kirspels Lette der nicht weit davon zwischen Koesfeld und Lette gelegene Tewen Telgenkamp, welcher 9 Malter 10 Scheffel groß und zur Weide kann gebraucht werden, den Meistbietenden verheuret werden. Die zur Anheurung Lust habenden wollen sich auf gemeldtem Boyinckhoffs Erbe zur bestimmten Zeit einfinden

Vorigen Donnerstag den 3ten dieses ist eine weiß bläulichte Studenten Mantel verloren, wer solche dem Intellig. Comtoir einliefern kann, hat ein gutes Trinkgeld zu gewärtigen.

Wenn ein wohl erfahrner Koch Dienste verlangt, wolle derselb sich am Erbdrosten Hof zu Münster allenfalls bey der Herrschaft selbst allda melden.

Eine Person verlangt bey einer Herrschaft dahier in der Stadt oder auf dem Lande als Haushälterinn anzukommen. Das Intellig. Comt. giebt Nachricht.

Eine Person, so im Kochen erfahren, auch mit Sachen, so zu einer Haushaltung nöthig sind, wohl umzugehen weis, sucht bey einem Geistlichen, oder in einer andern mittelmäßigen Menage gegen zukünftigen Ostern als Haushälterinn in Dienste zu kommen. Das Intellig. Comt. gibt fernere Nachricht.

Ein Bedienter, der schon mehr bey Herrschaften gedient hat, und mit guten Attestaten versehen ist, und dabey rasiren und frisiren kann, verlangt gleich oder gegen Ostern bey einer Herrschaft in Dienste zu treten. Das Intell. Comt. giebt Nachricht.

Es dient hiemit zur Nachricht, daß der Asbeckſche Stiftsbote nicht mehr, wie vorhin, an Krawinkels Haus, sondern anjetzo an Theissing Haus auf Ludgeri Straße logiret. Er kommt an Donnerstags und geht ab Samstags Morgens ganz früh, über Darfeld, Osterwick, bestellt die Briefe nach Holtwick, und wohnet in Legden.

(Hiebey eine Beylage.)

Beylage
zum
Münsterischen Intelligenzblatt
Num. 3.
ANNO 1782.

Es wird von einer Herrschaft eine Kammerjungfer, welche im Frisiren wohl erfahren, gegen Osteru in Dienste verlangt, und kann solche Herrschaft bey mir erfraget werden.

Krey, Proc.

Es dienet einem geneigten Publico zur Nachricht, daß auf sicheres Anschreiben allhier angelangt sey Mathias Temahr, Opticus und Bürger aus Kölln, und sich hier in der breiten Stegge in eins von den neuen Häuseren häuslich niedergelassen habe. Er verfertiget für allerley Gesichter Conservations-Brillen für Junge und Alte für einen billigen Preiß. Versteht auch die alten Brillen nach jedem Gesicht wieder zu schleifen. Führet auch bey sich allerhand Perspective, optische Gläser, Ferngläser, geschliffene Gläser zu optischen Gebräuchen, Microscopen, Telescopen ꝛc. Und wenn Jemand an dergleichen Gläsern und Instrumenten etwas zerbrochen, oder beschädiget hat, so bietet er zur Ergänzung derselben seine Dienste an. Wenn Auswärtige sich mit guten Brillen versehen wollen, so bittet er nur das alte Glas zu übersenden, und wird er sodann eines Jeden Verlangen auf das vollkommenste befriedigen.

Henrich Hoppenbreier und dessen Sohn recommendirt sich bey allen Herrschaften, diejenige Mutter-Fohlen, die das Alter über sechs Wochen nicht haben, zu schneiden, daß selbige nicht roßig noch trächtig werden, wie auch Hengste, und allerhand Muttervieh. Er logirt bey Bäcker Evens auf der Rothenburg.

Ein Pudelhund von mittelmäßiger Größe, und von fälbiger, oder Haasen Farbe, ist vermisset worden, wem selbiger zugelaufen ist, oder wer von dessen Aufenthalt Nachricht hat, der wird freundlichst hiemit ersucht, dem Intellig. Comtoir die Anweisung zu geben; seine Bemühung soll belohnt werden.

Mit gnädigster Erlaubniß werden wir künftigen Samstag den 12ten Jenner in hiesigem Comedienhause ein extra Concert zu unserm Vortheil zu geben die Ehre haben.

Die Person zahlt auf der Loge einen halben Gulden, im Parterre 7 ß auf der Gallerie 3 Ggr. Der Anfang ist 6 Uhr.

Gebrüder Rhomberg.

Vermischte Neuigkeiten von versch. Orten.

Wien, vom 15 Decemb.

Man sagt, es werde im künftigen Monat die Declaration der Verlobung des jungen Erzherzogs Franz von Toscana, mit der Prinzeßinn Elisabeth von Würtemberg geschehen. Es wird diese Prinzeßinn sogleich nach der Abreise der hohen Gäste in das Kloster zu den Salesianerinnen treten.

London, vom 23. Dec.

In einem unsrer gestrigen Blätter liest man folgendes: "Es ist uns ungemein hart, unsern Lesern hinterbringen zu sollen, daß Privatnachrichten in dieser Gegend mit der traurigen Botschaft eingegangen sind, daß die Insel Barbadoes nunmehr Macht der Franzosen ist. Diese Nachricht kömmt von einer Hand, die uns noch nie hintergangen hat. Die besondern Umstände von dieser unglücklichen Begebenheit sind erst einem gewesenen Statthalter in Westindien zugegangen, und in verwichener Nacht von ihm dem ersten Lord von dem Schatzamte mitgetheilet worden. Die ganze Macht auf besagtem Eilande bestand aus einem vollständigen Regimente und 2 Compagnien vom 13ten unter den Befehlen des Generalmajors Cunningham und des Generalmajors Christie, als Oberbefehlshabers. Der Generallieutnant in K. Französischen Diensten, und Befehlshaber auf Martinique, Herr Marquis von Bouille, wurde von der Lage des Eilandes benachrichtiget. Ohne auf die Ankunft des Grafen von Grasse, welcher täglich erwartet wurde, rückzusehen, rüstete er sofort einige Fregatten mit einer großen Anzahl Frachtschiffe; wagte den Angriff auf die Insel, und eroberte dieselbe ohne geringen Widerstand. Was größtentheils zu dieser Eroberung beytrug, war die wundernswürdige Spaltung, welche von geraumer Zeit her zwischen dem Statthalter Cunningham und den Einwohnern bestanden hat, so, daß dieselbe keine Neigung, sich dem Angriffe zu widersetzen, äusserten. Kein Amtsbrief ist zwar zur Bestätigung dieses Verlustes eingegangen; allein, die Gegend, aus welcher wir sie erhalten haben, ist so verehrungswürdig, daß kein Zweifel an ihrer Zuverläßigkeit übrig bleibt."

Paris, vom 28 Dec.

Mit einem von Brest angekommenen Courier hat man die Nachricht erhalten, daß der Admiral Kempenfeld bey einem Nebel über die von Brest ausgelaufenen Geleitschiffe am 12ten dieses hergefallen, und einige Frachtschiffe aufgebracht hätte. Zwey Segel, die das Glück hatten, zu entwischen, sind zu Brest und l'Orient eingelaufen, und haben die Nachricht überbracht. Der Graf von Guichen, welcher fünf Stunden unter dem Winde der Engländer war, gab die Signale, mit allen Schiffen auf die englische Flotte loszusegeln. Das zu Brest zurück eingelaufene Frachtschiff war meistens mit Pulver beladen, und entkam zum Glück den Kanonenschüssen eines feindlichen Schiffes von drey Verdecken. Wir hoffen, daß wenigstens dieser Vorfall die Vereinigung unserer nach den antilleschen Inseln bestimmten Schiffsbegleitung mit jener von Cadix nicht werde verspätet haben.

London, vom 28. Decemb.

Das Kabinet ist ungemein beschäftigt. Wichtige Berichte, die neuerdings von den Höfen zu Wien und Petersburg angelangt sind, und sich auf die Bedingungen eines Vergleichs zwischen England und Holland beziehen, sollen in Erwägung gezogen worden seyn. Auf die Mittel, dieser Unterhandlung einen glücklichen Ausgang zu geben, sinnet man mit allem Ernste, und man will schon wissen, daß die Unterhandlung deshalb unter Vermittelung des Petersburger Hofes ehestens im Haag werde eröffnet werden. Mittlerweile wird der Unternehmungsplan für künftigen Feldzug im Staatsrathe erwogen. Der Hof will in Nordamerika wider die Colonien mit mehrerem Nachdruck zu Werke gehen, und in Westindien wesentliche Streiche ausführen.

Kuhrfürstl. Köllnisches Lotto in Deutz.

Die bey der 309ten Ziehung herausgekommenen Numern sind: 49. 45. 7. 88. 87. Die 310te Ziehung geschiehet den 9ten Jan. 1782.

Bey gegenwärtiger Ziehung hat das Glücksrad nicht allein die Collecte des Hrn. Cleves dahier wieder mit verschiedenen Amben und einer Terne begünstiget, sondern auch in der Collecte des Hrn. Leltgen in Telgte eine ihrem kleinen Einsatz angemessene Terne hervorgebracht.

Münster den 7. Jenner 1782.

Hemmerling, Commiss. in Münster.

Heute ist im Komödienhause großes Concert. Das Entree auf der Loge ist ein halber Gulden auf dem Parterre 6, auf der Gallerie 3 Ggr. Der Anfang ist um 6 Uhr.